

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RugApart GbR für die Ferienwohnungen Alt Reddevitz

- 1 Abschluss des Vertrages
 - 1.1 Mit seiner Buchung bietet uns der Gast den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Annahme wird durch schriftliche Bestätigung unsererseits erklärt. Der Gast ist 14 Tage an seinen Antrag gebunden.
 - 1.2 Die Buchung erfolgt durch den Gast auch für alle in der Buchung aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtung der Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.
- 2 Bezahlung
 - 2.1 Der Aufenthalt wird nach der zum Vertragsabschluss gültigen Preisliste des Vermieters abgerechnet.
 - 2.2 Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 50%, des Gesamtpreises fällig. Die Anzahlung ist spätestens 10 Tage nach Vertragsabschluss zu leisten. Die Restzahlung ist mit Beginn (Anreisetag) des Aufenthaltes zu leisten. Bei Abschluss eines Vertrages weniger als 3 Wochen vor Beginn des Aufenthaltes ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Reisebestätigung zur Zahlung fällig.
- 3 Aufenthalt
 - 3.1 Die Wohneinheit steht am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise erfolgt in der Regel bis 18.00 Uhr. Bei früherer bzw. späterer Anreise ist der Vermieter zu informieren. Am Abreisetag kann die Wohneinheit bis 10.00 Uhr genutzt werden.
- 4 Rücktritt durch den Gast
 - 4.1 Der Gast kann bis zum Beginn des Aufenthaltes jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vermieter von seinem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder tritt er den Aufenthalt nicht an, kann der Vermieter Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen bzw. Aufwendungen verlangen. Die pauschalierten Ansprüche auf Rücktrittsgebühren betragen - bezogen auf der in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Summe - in der Regel bei Rücktritt des Gastes:
bis zum 45. Tag vor der Anreise 10%, jedoch mindestens 50 Euro
bis zum 30. Tag vor der Anreise 20%
bis zum 15. Tag vor der Anreise 40%
danach 50%
- 5 Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter
 - 5.1 Der Vermieter kann den Buchungsvertrag nach Beginn des Aufenthaltes kündigen, wenn der Gast der in seiner Buchung aufgeführten Personen trotz Abmahnung durch ihr Verhalten andere gefährden oder sich sonst vertragswidrig verhalten. In diesem Falle ist die Einbehaltung des Preises bis auf den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, welche der Vermieter aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, gerechtfertigt.
 - 5.2 Wenn der Gast entgegen den Mietbedingungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, so wird der Vermieter ihm eine Mahnung unter Fristsetzung und Kündigungsandrohung zusenden, nach deren Fristablauf der Vermieter berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall gelten die Regelungen zu den Stornopauschalen gemäß Ziffer 4 entsprechend.
- 6 Gewährleistung/Haftung
 - 6.1 Sofern die Leistung nach diesem Vertrag mangelhaft ist, kann der Gast Abhilfe verlangen, voraus gesetzt, er hat den Mangel angezeigt. Der Vermieter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
 - 6.2 Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Gast den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Vermieter eine ihm vom Gast bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.
 - 6.3 Für den Verlust von Geld, Wertpapieren, Kostbarkeiten oder anderen Wertsachen der die Beschädigung von Fahrzeugen oder anderen Gegenständen, wie insbesondere Fahrrädern oder Surfbrettern, haftet der Vermieter beschränkt auf den dreifachen Mietpreis nur, sofern eine Schädigung auf grund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens des Vermieters oder seiner Mitarbeiter beruht.